

A N L A G E Z U R B E G R Ü N D U N G

ZUM BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

KINDSBERG III

GEMEINDE

AIGLSBACH

LANDKREIS

KELHEIM

REGIERUNGSBEZIRK

NIEDERBAYERN



— Bestandserfassung der Zauneidechse im Rahmen
der artenschutzrechtlichen Beurteilung

Bestandserfassung der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Rahmen der artenschutzrechtlichen Beurteilung des Vorhabens Baugebiet Kindsberg III in Aiglsbach, Landkreis Kelheim

Ergebnis der Begehungen im August und September 2024

1. Allgemeine Angaben

Projekt	Baugebiet Kindsberg III
Ort der Maßnahme	Gemeinde Aiglsbach
Auftraggeber	KomPlan – Ingenieurbüro für kommunale Planungen, Landshut
Datum	21.10.2024

2. Anlass und Methodik

Um bei der Planung des Baugebietes potenzielle Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) berücksichtigen zu können, wurde im Spätsommer 2024 eine Erfassung der Art im Einflussbereich des Vorhabens durchgeführt. Zu dem beabsichtigten Bauvorhaben auf dem Grundstück im Gemeindegebiet Aiglsbach fanden insgesamt fünf Termine zur Erfassung statt. Laut Arbeitshilfe Zauneidechse (LfU 2020) können, falls der Haupt-Erhebungszeitraum April bis Juli für Adulte nicht zur Verfügung steht, vier Begehungen ab Mitte August bis September zur Suche nach Jungtieren angesetzt werden.

Insgesamt fanden fünf Begehungen am 15.08., 20.08., 24.08., 27.08. und 06.09. 2024 durchgeführt:

Datum	Uhrzeit	Wetter
15.08.2024	9:35-10:10 Uhr	Bewölkt, 23-25°C
20.08.2024	16:40-17:40 Uhr	Leicht bewölkt, 24°C
24.08.2024	9:00-10:00 Uhr	Leicht bewölkt, 20-22°C
27.08.2024	16:30-17:30 Uhr	sonnig, 24°C
06.09.2024	09:40-10:40 Uhr	sonnig, 21°C.

Das Untersuchungsgebiet (s. Kap. 6) wurde entlang von primär für die Zauneidechse nutzbaren Strukturen wie Wegrändern und sonstigen Saumstrukturen langsam abgesprochen. Die hochwüchsige Grasbrache wurde nur entlang von Mähkanten und ansonsten wie die Ackerfläche nur randlich begangen. Die Begehungen fanden ausschließlich bei geeigneter Temperatur und Witterung statt.

3. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet befindet sich neben einer ländlichen Wohngegend, die von Einfamilienhäusern geprägt ist. Die Bebauung liegt größtenteils im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets, wo mehrere Wohnstraßen eine geordnete Siedlungsstruktur

bilden. Die Häuser sind durchgehend von Gärten umgeben, die zum Teil von Zäunen abgegrenzt sind. Die Infrastruktur ist typisch für eine ruhige Wohngegend, mit verkehrsberuhigten Straßen und wenig Durchgangsverkehr. Im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets erstreckt sich ein Spielplatz, der zentral für die Anwohner zugänglich ist. Im Westen wird das Gebiet durch ein kleines Waldstück begrenzt.

Vom Kinderspielplatz erstreckt sich nach Süden ein schmaler, extensiv genutzter Grünlandstreifen mit jungen Obstbäumen. Dieser Grünstreifen wurde Anfang September das erste Mal gemäht.

Östlich an die Bebauung grenzt ein Hopfenfeld an, das sich über eine größere Fläche in Richtung Südosten erstreckt. Die östliche Fläche im Untersuchungsgebiet wurde in diesem Jahr als Maisacker bewirtschaftet. Die westliche Fläche ist extensiv genutztes Grünland. Südlich wird das Untersuchungsgebiet durch einen Feldweg begrenzt. Auch der frisch bepflanzte Heckenstreifen zwischen der bestehenden Bebauung und des im Osten angrenzenden Hopfenfelds wurde auf die Anwesenheit von Zauneidechsen untersucht.

4. Ergebnis der Begehungen

Bei den Begehungen im August 2024 konnten keine Vorkommen der Zauneidechse nachgewiesen werden. Direkte Nachweise der Zauneidechse wurden auch bei der Begehung Anfang September nicht festgestellt. Allerdings kam es an zwei Stellen zu Verdachtsfällen durch vermutlich in die Vegetation flüchtende Tiere. Es kann nicht mit vollständiger Sicherheit ausgeschlossen werden, dass es sich hierbei um Zauneidechsen handelte, da keine Sichtbeobachtungen vorlagen. Beide Nachweisbereiche liegen aber außerhalb des Geltungsbereiches des Vorhabens (s. Kap. 6).

Als Fazit und zusammenfassendes Ergebnis der fünfmaligen Begehung im August und September 2024 kann festgehalten werden, dass der Art zwischen den vorhandenen Wohngrundstücken und dem geplanten Baugebiet grundsätzlich geeignete Habitatstrukturen, insbesondere entlang der extensiv genutzten Wiesen- und Heckenstreifen zur Verfügung stehen (s. Fotodokumentation). Bis auf die beiden Verdachtsfälle Anfang September ist aufgrund des Fehlens von Nachweisen zu konstatieren, dass hier vermutlich kein etablierter Zauneidechsen-Bestand der Art existiert. Die beiden indirekten Beobachtungen im September können auch auf dispergierende (umherstreifende) Jungtiere auf der Suche nach Reviermöglichkeiten zurückgeführt werden.

Nach Beurteilung des Ergebnisses der Erfassung kann insofern so gut wie ausgeschlossen werden, dass die Zauneidechse innerhalb des engeren Geltungsbereiches des geplanten Baugebietes (s. Kap. 6) vorkommt, da die beiden größeren Flächen (Wiesenbrache und Ackerfläche) keine entsprechende Lebensraumeignung besitzen.

5. Fotodokumentation



Baugebiet Kindsberg III
Gemeinde Aiglsbach
Landkreis Kelheim



Baugebiet Kindsberg III
Gemeinde Aiglsbach
Landkreis Kelheim



Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz
Straßhäusl



Baugebiet Kindsberg III
Gemeinde Aiglsbach
Landkreis Kelheim



Baugebiet Kindsberg III
Gemeinde Aiglsbach
Landkreis Kelheim



ALEXANDER SCHOLZ
UMWELT-PLANUNGSBÜRO

Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz
Straßhäusl



Baugebiet Kindsberg III
Gemeinde Aiglsbach
Landkreis Kelheim



Baugebiet Kindsberg III
Gemeinde Aiglsbach
Landkreis Kelheim





Baugebiet Kindsberg III
Gemeinde Aiglsbach
Landkreis Kelheim



Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz
Straßhäusl





6. Geltungsbereich und Untersuchungsgebiet



Geltungsbereich Baugebiet Kindsberg III



Vorrangig untersuchte Bereiche mit für die Zauneidechse relevanten Habitatstrukturen mit den Verdachts-Nachweisen am 06.09.2024 innerhalb der extensiv genutzten Wiesen- und Heckenstreifen (▲ Nachweisort)

Baugebiet Kindsberg III
Gemeinde Aiglsbach
Landkreis Kelheim



ALEXANDER SCHOLZ
UMWELT-PLANUNGSBÜRO
Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz
Straßhäusl

Straßhäusl, 21.10.2024

